

Benutzungsordnung für den LG/LP - Stand

I. Die Benutzung des Standes ist für 3 Gruppen bestimmt

1. Mitglieder der FSG 1625 Freyung e.V.
2. Gastschützen
3. Schützen generell unter 18 Jahren

II. Die Grundlagen für die Benutzung bilden

- a) Die Zeiteinteilung und
- b) die Standgebühren, die den Gruppen 1. 2. und 3 zugeordnet werden.

III. Schießtage und Schießzeiten

Als Schießtage sind vorgesehen:

- a) Dienstag vereinsintern
- b) Samstag von 13.30 - 16.00 Uhr
- c) Sonntag von 09.30 - 11.30 Uhr

Für besondere Schießen können, nach vorheriger Absprache bzw. Anmeldung, die Schießzeiten abgeändert werden.

IV. Standgebühren LG/LP:

Mitglieder der FSG:	€ 1,50 pro Std. incl. Scheiben oder Jahrespauschale € 31,- bzw. € 103,-
Gastschützen:	€ 3,- pro Std. incl. Scheiben, € 1,- Tagesversicherung (soweit nicht Mitglied bei BSSB, Schützenausweis!)
Schützen unter 18 Jahre:	Keine Standgebühren! jedoch € 1,- Tagesversicherung (soweit nicht Mitglied bei BSSB, Schützenausweis!)

V. Verteilung der Schießstunden:

Allgemein, wie unter III. Eine gesonderte Reservierung der Stände zu den unter Ziff. III. angegebenen Tagen und Zeiten muss rechtzeitig angemeldet werden. Gastschützen sollten in der Regel Vorrang vor Vereinsmitgliedern haben.

VI. Nach der Standbenutzung:

Die Standgebühren sind -soweit erforderlich- bei Verlassen des Schießstandes einzuzahlen

VII. Sicherheit:

Die Sicherheitsbestimmungen des Deutschen Schützenbundes sind bindend! Jeder Schütze ist für seinen Schuss und dessen eventuelle Folgen selbst verantwortlich (siehe Aushang „Sicherheitsbestimmungen“).

VIII. Schäden:

Schäden, die beim Schießen durch einen Schuss oder durch die Benutzung des Schießstandes verursacht werden, sind der Schießaufsicht sofort zu melden und der entstandene Schaden ist zu ersetzen.

Die Vorstandschaft
FSG 1625 Freyung e.V.